

# Hausordnung der BHAK/BHAS Oberpullendorf



In dieser Hausordnung sollen die Regeln des Zusammenlebens in der BHAK/BHAS Oberpullendorf definiert werden:

## **1) Beim Verhalten miteinander legen wir auf Folgendes großen Wert:**

- a) Wir legen großen Wert auf gute Umgangsformen, Höflichkeit, Wertschätzung sowie gegenseitigen Respekt und Disziplin.
- b) Wir schaffen eine Atmosphäre in der konzentriertes Arbeiten möglich ist. Dazu bedarf es von allen Beteiligten: Pünktlichkeit, Ruhe und positive Arbeitseinstellung.
- c) Wir halten uns an das Rauch- und Alkoholverbot.
- d) Wir erscheinen in ordentlicher Bekleidung im Unterricht.
- e) Wir erstellen keine Film- und Tonaufnahmen während der Unterrichtszeit, außer dies ist Teil des Unterrichts und wird vom Lehrer angeordnet.
- f) Wir verwenden keine Mobiltelefone und andere Geräte der Unterhaltungselektronik während der Unterrichtszeit, oder wir verwahren sie in der Handygarage.
- g) Wir dürfen während der großen Pause und in Freistunden das Schulgebäude verlassen.

## **2) Beim Verhalten im Haus legen wir auf Folgendes großen Wert:**

- a) Wir sorgen für einen sauberen und ordentlichen Zustand des Schulgebäudes.
- b) Wir gehen verantwortungsvoll mit Gebäude und Inventar um.
- c) Wir erfüllen unsere Pflichten ordnungsgemäß (Klassenordner, IT – Beauftragte, Hausübungen, Vorbereitungen...).

---

Unterschriften der Schülerinnen und Schüler der Klasse/des Jahrgangs: .....

---

kontrolliert und gekennzeichnet durch KV auf einer Klassenliste

Soweit in dieser Hausordnung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen aus Gründen des besseren Verständnisses sowie der leichten Lesbarkeit in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen gleichermaßen.

# Durchführungsbestimmungen



- zu 1a) Ein höflicher und wertschätzender Umgang miteinander vereinfacht und verschönert den Alltag.  
Bei groben Verstößen gegen diesen Punkt werden die Eltern verständigt.  
Sollte keine Besserung eintreten, werden die Eltern zu einem Gespräch mit dem Klassenvorstand oder der Direktion gebeten.
- zu 1b) Verlässlichkeit bei der Einhaltung von Terminen, Ruhe am Arbeitsplatz sowie die körperliche und geistige Bereitschaft sind Voraussetzung für effektives Arbeiten.  
Bei Verstößen gegen diese Punkte gilt es die Zeit nachzuholen.
- zu 1c) Sollte ein Schüler in einem Zustand in der Schule erscheinen, sodass er nicht in der Lage ist dem Unterricht zu folgen, muss er von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden; die versäumte Unterrichtszeit ist nachzuholen.
- zu 1d) Bei Nichtbeachtung wird der Schüler ermahnt – ein Vermerk im Klassenbuch ist möglich.
- zu 1e) Film- und Tonaufnahmen ohne Genehmigung der Beteiligten sind verboten und können strafrechtliche Konsequenzen haben.
- zu 1f) Sollte ein Mobiltelefon oder andere Unterhaltungselektronik während des Unterrichts unerlaubt verwendet werden, so kann es dem Schüler entzogen werden. Er erhält es nach Unterrichtsschluss zurück.  
Das Vergehen wird im Klassenbuch vermerkt.  
Bei wiederholtem Zuwiderhandeln droht ein längerer Entzug des Mobiltelefons beziehungsweise werden die Erziehungsberechtigten verständigt.
- zu 1g) Sollte ein Schüler in einer kleinen Pause oder ohne Abmeldung das Schulgebäude verlassen, wird ein Vermerk im Klassenbuch erstellt.
- zu 2a) Sollte ein Schüler das Schulgebäude verschmutzen, kann er zu Reinigungsdiensten herangezogen werden.
- zu 2b) Die Schüler haften für Beschädigungen.
- zu 2c) Erfüllen die Klassenbeauftragten ihre Pflichten nicht ordnungsgemäß, kann ihre „Dienstzeit“ verlängert werden.

# Aktualisierung der Hausordnung



Wir betrachten es als Notwendigkeit, dass getrunken werden muss und darf.

Allerdings wenden wir uns gegen das ständige Nuckeln an Getränkeflaschen und von süßen oder koffeinhaltigen Getränken.

Daher akzeptieren wir, wenn im Unterricht getrunken wird, dass **Wasser** getrunken wird!

Betreffend **Essen** im Unterricht erachten wir dies als Respektlosigkeit gegenüber dem Lehrer/der Lehrerin und verweisen darauf, dass für **Essen**/für den Verzehr von Speisen die Pausen verwendet werden.

Für allfällige **WC-Besuche** sind ebenfalls die Pausen bzw. die Zeiten der Lehrerwechsel zu nutzen, nicht die Zeit während des Unterrichts.

Wir erwarten von Schülern in unserer Schule, dass sie

businessadäquate Kleidung tragen,

für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz sorgen,

freundliches Auftreten und Grüßen zeigen.

In diesem Zusammenhang wird im SGA darauf verwiesen, dass die Direktion bzw. die Lehrer berechtigt sind, Konsequenzen bei Missachtung der Vorschrift folgen zu lassen.

Direktion und Lehrer haben die Autorität, von Schülern zu verlangen, sich an Regeln zu halten. Bei Missachtung können Schritte/Maßnahmen zu deren Beseitigung ergriffen werden,

z. B. Gespräch mit KV, mit Direktion, mit Eltern, Maßnahmen beschließen (Klassen-Konferenz, unter Aufsicht für Sauberkeit sorgen, ...).

Die Benützung von **Handys** im Unterricht ist nicht erlaubt, es sei denn der Lehrer/die Lehrerin lässt die Schüler das Handy als Unterrichtsmittel verwenden

Abnahme eines Handys bei unerlaubter Benützung bedeutet, dass das Handy bis zum Ende des Unterrichtstages des Schülers im Sekretariat verwahrt wird

Bei mehrmaliger Abnahme innerhalb kurzem Zeitraum (z. B. 14 Tage) ist ein Gespräch mit Eltern über die weitere Vorgangsweise vorgesehen (z.B. eine Woche lang jeden Tag in der Früh das Handy im Sekretariat abgeben; oder das Handy auch mal über Nacht einbehalten – all dies bedarf der Zustimmung der Eltern, weswegen ein Elterngespräch notwendig ist!).

Wir erwarten, dass die SchülerInnen in der Schule **Hausschuhe** tragen. Einerseits aus hygienischen Gründen, andererseits aus gesundheitlichen Gründen (kalter Fußboden) bzw. auch wegen der Vorgangsweise im Falle eines Brandes oder einer Brandschutzübung.

SGA, 8. Oktober 2019

---

Soweit in dieser Hausordnung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen aus Gründen des besseren Verständnisses sowie der leichteren Lesbarkeit in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen gleichermaßen.